

Wien, am Samstag, den 28. Jänner 1928

Eine Wiedersehensfeier der Lehrlingsfürsorgeaktion. Am Sonntag, den 5. Februar, findet im grossen Saal des Arbeiterheimes in Ottakring, Kreitnergasse 31, um neun Uhr vormittags eine Wiedersehensfeier aller Pfleglinge statt, die im Vorjahr in den Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorgeaktion waren. Die Eintrittskarten werden in der Zentrale der Lehrlingsfürsorgeaktion, I., Hanuschgasse 3, ausgegeben. Die nächsten Entsendungen von Lehrlingen und Lehrlinginnen in die Erholungsheime Bad Fischau und Schloss Neulengbach gehen am Donnerstag, den 2. Februar, ab. Anmeldungen werden jeden Dienstag um 17 Uhr im Verband der Krankenkassen, VI., Königseggasse 10, entgegengenommen.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag, den 31. Jänner, um zehn Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, den 3. Februar, um 17 Uhr einberufen.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrates für allgemeine Verwaltung, Julius Linder.

231.514 Kinder Gäste der städtischen Schülernausspeisung. Die Zahlen des Tätigkeitsberichtes der städtischen Schülernausspeisung zeigen wohl am anschaulichsten den Umfang der Schülernausspeisung, die die Schüler der Volks- und Bürgerschulen und die kleinen Pfleglinge der städtischen Kindergärten geniessen. Im Jahre 1926 wurden von der städtischen Schülernausspeisung an insgesamt 231.514 Kindern nicht weniger als 5.778.752 Portionen ausgeteilt. 187.157 Kinder waren Schüler der Volks- und Bürgerschulen und 44.357 waren Schützlinge der städtischen Kindergärten. Von den 231.514 ausgespeisten Kindern waren 12.483 Vollzahler, 13.887 zahlten die Hälfte, 44.452 nur ein Viertel und nicht weniger als 160.692 wurden unentgeltlich ausgespeist.

Regelung des Marktverkehrs auf dem Naschmarkte. Der Naschmarkt darf nur von Fuhrwerk befahren werden, die die Zu- und Abfuhr von Marktwaren besorgen. Jede Durchfahrt sowie das Fahren mit Fahrrädern, Motorrädern und dergleichen über den Markt ist verboten. Lizenzierte Markthelfer dürfen den Markt auch während der Marktzeit mit ihren Rodeln und Handwagen befahren, doch müssen sie den kürzesten Weg zu den zu beliefernden Verkaufsständen oder Einkäuferfuhrwerken nehmen. Die Handwagen dürfen nur von normaler Grösse sein. Die Fuhrwerke dürfen nur an den mit Tafeln besonders gekennzeichneten Stellen und nur in der angegebenen Fahrbrichtung in den Markt einfahren und müssen den Markt an den durch Tafeln bezeichneten Ausfahrtstellen wieder verlassen. Die Waren sind mit der grössten Beschleunigung ab- und aufzuladen. Jede Verstellung des Marktplatzes, der Zu- und Durchgänge mit Wagen, Wagenbestandteilen, Handwagen, Emballagen oder Waren ist verboten.

Keine Erhöhung des Reinigungs- und Sperrgeldes. Mehrere Vereinigungen der Portiere und Hausbesorger haben Anträge auf Erhöhung des Reinigungsgeldes gestellt. Das Ausmass der beantragten Erhöhung beträgt durchschnittlich dreissig Prozent. Gegen eine Erhöhung der Ansätze haben sich jedoch die Interessentvereinigungen der Mieter und Geschäftsinhaber ausgesprochen. Der Magistrat war nach eingehender Prüfung nicht in der Lage, eine Erhöhung des derzeitigen Ausmasses der Reinigungsgeldes zu beantragen, weil sich in den massgebenden Verhältnissen seit der letzten Festsetzung der Gebühren im Jänner des Vorjahres keine wesentliche Änderungen ergeben haben. Es bleiben daher die Ansätze für das Reinigungs- und Sperrgeld, die seit 1. Februar 1927 Geltung haben, auch weiterhin unverändert aufrecht.